

## **Informationen für Eigentümerinnen und Eigentümer im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ Sanierungsvermerk im Grundbuch**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberteuringen hat am 23. Januar 2025 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte II“ in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Die Satzung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Oberteuringen rechtsverbindlich. Das Sanierungsgebiet wurde ausgewiesen, um städtebauliche Missstände durch eine Umgestaltung zu beseitigen und die Attraktivität des Gebiets im öffentlichen, wie im privaten Bereich zu erhöhen.

Da Ihr Grundstück im Sanierungsgebiet liegt, lässt die Gemeinde Oberteuringen den Eintrag eines Sanierungsvermerks in Ihr Grundbuch vornehmen. Dies ist gemäß § 143 Absatz 2 Baugesetzbuch vorgeschrieben. Die Kosten für den Eintrag werden von der Gemeinde Oberteuringen getragen. Dies dient der Sicherungs- und Informationsfunktion und schafft die Voraussetzung um gemäß Einkommenssteuergesetz erhöhte steuerliche Abschreibungen als Eigentümerin und Eigentümer in Verbindung mit einer Vereinbarung mit der Gemeinde über vor Baubeginn abgestimmte Modernisierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet in Anspruch nehmen zu können.

Der Sanierungsvermerk im Grundbuch bedeutet nicht, dass Ihr Grundstück oder Ihre Immobilie sanierungsbedürftig ist. Er sagt nichts über den Zustand des Gebäudes oder Grundstückes aus. Es besteht keine Verpflichtung zu einer Modernisierung oder Instandsetzung. Er hat somit keinen Nachteil für Sie. Nach Abschluss des Sanierungsgebiets wird dieser wieder kostenlos aus Ihrem Grundbuch entfernt. Das Sanierungsgebiet ist auf maximal 15 Jahre angelegt.

Baumaßnahmen und rechtliche Vorhaben im Sanierungsgebiet sind nach den Vorschriften des Baugesetzbuches genehmigungspflichtig.

Durch den Eintrag des Sanierungsvermerks kann die zukünftige Entwicklung des Ortskerns in Oberteuringen gesteuert und eine Verbesserung der Gegebenheiten vor Ort erreicht werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberteuringen unter:



<https://www.oberteuringen.de/leben-wohnen/bauen-mieten/sanierung>

Hier finden Sie weiterführende Informationen zu Fördermöglichkeiten und die Ansprechpartner für Ihre Rückfragen sowie ein kostenloses Beratungsangebot.